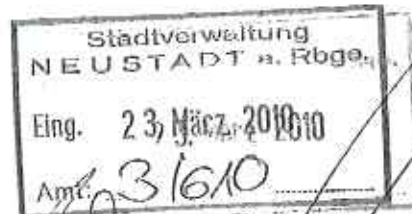


9

Jürgen Lorenz
Löxterstrasse 34
31535 Neustadt

Anlage 7

Stadt Neustadt
Theodor-Heuss-Strasse 18
31535 Neustadt



hyp 24.03.2010
→ 610 Nu
NS 24/03

Neustadt den 21.01.2010

Betr. Flächennutzungsplan Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Schr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans. Ich bin Eigentümer des Grundstücks Löxterstrasse 34 in Stöckendrebber. Das Grundstück liegt im Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen.

Aus meiner Sicht, sind durch die angrenzenden Windkraftanlagen in Laderholz und Mandelsloh, sowie den geplanten Neuanlagen in Niedernstöcken, einer so genannten Verspargelung des Landschaftsbildes gegeben. Was die Stadt Neustadt in früheren Flächennutzungsplänen immer ausschließen wollte.

Es ist auch im angrenzenden Bereich ein Landschaftsschutzgebiet, wo sich Eulen, Rotmilane und sogar der Baumfalke und etliche Fledermausarten befinden, die durch die Windkraftanlage massiv gestört würden. Dieses ist mit dem Gutachten der Unteren Naturschutzbehörde von 2009 belegt worden.

Deshalb fordere ich Sie auf den Standort der Windkraftanlagen aufzugeben.

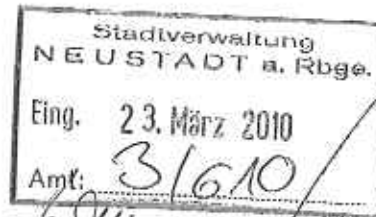
Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung Ihrer Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

6

Matthias Gschwendtner
Löxterstrasse 33
31535 Neustadt

Stadt Neustadt
Theodor-Heuss-Strasse 18
31535 Neustadt



hyp 24.03.2010
→ 610 Nü
NS 24
03

Neustadt den 21.01.2010

Betr. Flächennutzungsplan Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans.
Ich bin Eigentümer des Grundstücks Löxterstrasse 33 in Stöckendrebber. Das Grundstück
liegt im Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen.

Unser Garten ist zum Süden ausgerichtet, so dass wir immer auf die Windkraftanlagen
blicken. Auch durch Windgeräusche und durch die Blinklichtanlage würden wir massiv
gestört.

Es ist auch im angrenzenden Bereich ein Landschaftsschutzgebiet, wo sich Eulen, Rotmilane
und sogar der Baumfalke und etliche Fledermausarten befinden, die durch die
Windkraftanlage massiv gestört würden. Dieses ist mit dem Gutachten der Unteren
Naturschutzbehörde von 2009 belegt worden.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung Ihrer Entscheidung.

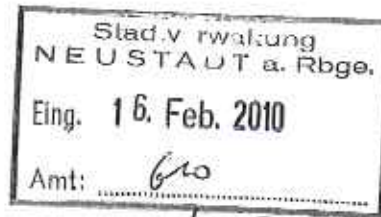
Mit freundlichen Grüßen

OST H. + S.



Stadt Neustadt a.Rbge.
Theodor-Heuss-Str. 18

31535 Neustadt



Im Mühlenort 50 - 31535 Neustadt

Tel: 05073 - 92 64 88 0

FAX: 05073 - 92 64 88 13

NS 16.02.2010 Neustadt, den 12.02.2010

Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“-
Stadtteil Niedernstöcken

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstücks Im Mühlenort 50 in Niedernstöcken, das im unmittelbaren Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen liegt. Wir halten den geplanten Vorrangstandort für Windenergieanlagen für ungeeignet. In Teil A 1.2 des Entwurfs für die Flächennutzungsplanänderung wird als Ergebnis festgehalten, dass nur eine südliche Teilfläche in der Gemarkung Niedernstöcken für eine Ausweisung von Windenergieanlagen geeignet ist. Das Gleiche ergibt sich aus Teil B – Umweltrecht unter Punkt 8.2.11, 2. Absatz. Dieses dürfte – wenn überhaupt – zutreffend sein. Warum eine plötzliche Änderung für eine Teilfläche westlich von Niedernstöcken erreicht werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Annahme des Entwurfs, es sei ein Abstand zu Siedlungsgebieten von 1000 m vorhanden (Teil A 3.2 sowie Umweltbericht Teil B unter Punkt 7.1), trifft jedenfalls für den westlichen Standort nicht zu. Der Abstand zum Ortsrand beträgt nur 750 m. Außerdem liegt der zur Änderung anstehende westliche Standort in der Hauptwindrichtung, während die südliche Ansiedlung bei Wind aus Westen den Ort und unser Grundstück verschonen würde. Unsere Wohnanlage liegt nur 500 m entfernt.

Im Regelfall sollten Windkraftanlagen untereinander auch einen Abstand von 5 km einhalten. Warum in Niedernstöcken eine Anlage errichtet werden soll, von der die Anlage in Mandelsloh 2, 4 km, die in Büren 4,7 km und die in Soltau-Fallinghobel geplante Anlage 3,5 km entfernt ist, ist nicht erklärlich.

Die geplante Windkraft-Großanlage von 8 WKA's von jeweils 150 m Höhe haben gewaltige Auswirkungen auf Landschaftsbild, zumal sie übermäßig hoch sind – derart hohe Anlagen sind sonst weit und breit nicht vorhanden – und daher weithin sichtbar sein werden. Die Befeuersanlage über Höhe der Nabe wird weithin erkennbar sein. Dies entnehmen wir z.B. daraus, dass die an der BAB-Auffahrt Schwarmstedt in Buchholz vorhandene Anlage, trotz eines Abstandes von ca. 15 km auch gut von Niedernstöcken aus erkennbar ist und wie eine Werbereklame wirkt. Acht Windkraftanlagen auf kleiner Fläche, sind eher eine Großindustrialanlage, die für das Gesamtlandschaftsbild stark störend ist und alle anderen Elemente dominant überragt. Natürliche Sichtbarrieren fehlen.

Der Entwurf verniedlicht Auswirkungen. Dass derart hohe Anlagen massive Eingriffe in das klimatische Geschehen bedeuten, ist bekannt. Die geplante Anlage stellt eine Wind-Großanlage dar, deren akustische und optische Einwirkungen auf Mensch und Tier nachhaltig bleiben werden. Die Darstellung in dem Entwurf Teil B Punkt 8.2.6, die auf den im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen realisierbaren Windenergieanlagen seien insbesondere von der benachbarten Ortslage sowie den benachbarten Einzelhöfen

„visuell und möglicherweise mitunter akustisch wahrnehmbar“

verharmlost tatsächlich entstehende Probleme. Eine Windkraftanlage von 150 m Höhe verursacht bei dem gewünschten Wind Geräusche, die insbesondere nachts mit Sicherheit weit über 45 Dezibel hinausgehen. Feststellungen dazu werden naturgemäß nicht getroffen, weil sie offenbar nicht bekannt sind. Hierzu müsste sicher ein Sachverständigengutachten eingeholt werden, das unsere Befürchtung bestätigen wird. Aus unserer Sicht sollte eine vergleichbare Anlage mit 8 Windkraftanlagen auf ihre Auswirkungen begutachtet werden, bevor vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Die Vermutung, es sei nicht zu erwarten, dass

„die geplanten Windenergieanlagen zu Immissionskonflikten mit den Bewohnern dieser Siedlungsbereiche führen“

ist schlicht und ergreifend falsch. Nicht nur wir als direkte Nachbarn, sondern auch die Bewohner des Ortes werden optisch, akustisch und gesundheitlich stark beeinträchtigt. Natürlich gilt die massive Beeinträchtigung auch für das angrenzende Naturschutzgebiet und vor allem für die hier vorkommenden Tierarten.

Aus den Ausführungen in Teil B Punkt 8.29 lässt sich nur der Schluss ziehen, dass die Flächennutzungsplanänderung notwendig ist, um zu verhindern, dass sonst neue Windkraftanlagen auf der Grundlage der 8. Änderung des ROP 2005 genehmigungsfähig wären. Dies kann jedoch nicht der Grund sein, eine derartig überdimensionierte und nicht an der richtigen Stelle gelegene Anlage zu planen und davon auszugehen, dass die Bürger sich damit klaglos abfinden werden.

Wir wissen auch, dass sich in dem Bereich der geplanten Anlage Fledermäuse, Eulen, Rotmilane, Baumfalken und andere Vögel – außer etlichem Niederwild – aufhalten, was durch Gutachten zu belegen wäre. Wir stehen im Kontakt zum NABU, der entsprechende Berichte erstellen kann.

Der Abstand zum Naturschutzgebiet ist offenbar auch nicht mit durchgehend 200 m Abstand gewährleistet, wobei aus unserer Sicht 200 m Abstand zur geschützten Natur und Tierwelt keinsfalls ausreichen würden.

Wenn demgegenüber die Anlage weiterhin im südlichen Bereich geplant würde, wären die Geräuschkriterien ein geringeres Problem, weil bei Westwind Geräusche am Ort und an unserem Grundstück vorbeiziehen würden. Dennoch halten wir auch diese Planung aus den oben genannten Gründen für problematisch.

Offenbar ist den Politikern und Bewohnern von Niedernstöcken nicht klar, dass durch eine Wind-Groß-Anlage, die bei einer Einzelanlage mit insgesamt 8 Windkraftanlagen gegeben ist, sozusagen eine Industrieanlage geschaffen wird, die ständigen Lärm, Schlagschatten, rote Blinklichter und Lichteinwirkungen verursacht, die gesundheitsschädlich sind.

Wir haben unser Haus mit großem Aufwand im Jahr 2005 gebaut und umfangreich investiert, um in freier Umgebung und Natur ruhig leben zu können. Wenn jetzt eine derartige Planung durchgesetzt und tatsächlich eine Windkraft-Großanlage gebaut wird, würde unser Grundstück schwer beeinträchtigt, was eine Wertminderung von großem Ausmaß zur Folge hätte. Das würden wir nicht hinnehmen und uns nicht nur gegen etwaige Baugenehmigungen wenden, sondern uns auch Schadensersatzansprüche im Falle der Errichtung der Windkraftanlagen vorbehalten. Diese Wertverluste entstehen auch, je nach Lage, anderen Immobilienbesitzern in Niedernstöcken.

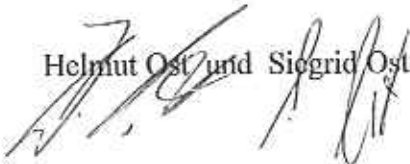
Wir bitten eindringlich darum, noch entsprechende Feststellungen zu treffen, insbesondere Gutachten einzuholen, aus denen sich zweifelsfrei ergeben wird, dass unsere Befürchtungen zutreffen.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich unter Telefon Nr. 05072-9610 zur Verfügung.

Wir bitten um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Ost und Siegrid Ost



Regina und Hans-Jürgen Schröder
Twachtgasse 11
31535 Neustadt OT Niedernstöcken

(d)

Stadt Neustadt a. Rbge.
Theodor-Heuss-Strasse 18
31535 Neustadt



Niedernstöcken, den 16.03.2010

Betr.: Flächennutzungsplan Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer der Grundstücke Niedernstöckener Straße 59 und Twachtgasse 11 in Niedernstöcken. Beide Grundstücke liegen im Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen.

Bei beiden Grundstücken ist der Rtherräum (Terrasse) zum Westen hin ausgerichtet, sodass wir immer auf die Windräder blicken und durch Windgeräusche, Schlagschatten und Blinklichtanlage massiv gestört würden.

Wenn jetzt eine derartige Windkraftanlage gebaut wird, würden wir als direkte Nachbarn optisch, akustisch und gesundheitlich stark beeinträchtigt. Auch eine Wertminderung unserer Grundstücke wäre die Folge. Das würden wir so nicht hinnehmen und uns nicht nur gegen eine Baugenehmigung wenden sondern eine Wertminderung einfordern bzw. Schadenersatzansprüche stellen.

Wir fordern Sie daher auf, den Standort zu ändern und Gutachten einzuholen, aus denen sich ergibt, dass unsere Befürchtungen zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Schröder
Hans-Jürgen Schröder

Ingenieurbüro Dr. Wüste, Niedernstöckener Str. 64, 31535 Neustadt

An die
Stadt Neustadt
Theodor-Heuss-Str. 18

31535 Neustadt



22.3.
2010

Lyp 23.03.2010
→ 610 Nü
NS 24
03

Flächennutzungsplanänderung Nr. 26. „Windenergieanlagen Niedernstöcken“- Widerspruch wegen der Nichteinhaltung der Mindestabstände gemäß ML-Empfehlung vom 26.01.2004

Neustadt, 16. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind 1999 nach Niedernstöcken gezogen, da wir ländliches Wohnen bevorzugen. Ich habe hier trotz fehlender Infrastruktur im Jahre 2000 ein Ingenieurbüro eröffnet. Die geplante Errichtung der Windkraftanlagen würde den Schritt nach Niedernstöcken nun im nachhinein nun als Fehler darstellen.

Der Wert unserer Immobilie wird durch die Minderung der Wohnqualität in Niedernstöcken drastisch gemindert und mein Büro wird im Sommer am Nachmittag nur noch eingeschränkt nutzbar sein. Der Blick aus unserem Wohnzimmer ist direkt auf die geplanten Anlagen und mein Büro liegt im Bereich des zu erwartenden Schlagschattens. Durch die vorherrschende Windrichtung liegen wir zudem im Lärmkegel der Anlagen.

Ich bin weit davon entfernt mich prinzipiell gegen Windkraftanlagen auszusprechen, da ich u.a. mit Projekten zur Gewinnung regenerativer Energie beschäftige. Es gibt jedoch Grenzen der Belastung der Umwelt und der Landschaft, die gewahrt werden müssen. Eine derartige Dichte der Windkraftanlagen wie im Norden der Neustädter Landes überschreitet diese Grenze nach meinem Eindruck jetzt schon. Nun auch noch die letzten Dörfer mit Windkraftanlagen vollzustellen und dabei die Vorschriften zum Mindestabstand von Anlagen gemäß des Beschlusses der Landesregierung von 2004 zu übergehen halte ich für nicht akzeptabel. Hierbei wäre auch zu berücksichtigen, dass sich die in der Planung befindlichen Anlagen von Jahr zu Jahr vergrößern haben und daher analog die im Jahr 2004 festgelegten Abstände vergrößert werden müssen. Zumindest sollte der derzeit in NRW vorgeschriebenen Abstand von 1500m zu Wohngebäuden eingehalten werden.

Ich hoffe, dass diese Bedenken nicht nur meiner Person Gehör finden und wir nicht zu einem Umzug gezwungen werden, wenn wir weiterhin auf ein ländliches und ruhiges Umfeld Wert legen.

Seite 1/2

Ich fordere Sie daher auf bei der Planung zumindest die Empfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.01.2004 anzuwenden und folgende Abstände einzuhalten:

Vom Ministerium geforderter Abstand zu Wohngebäuden: 1000m
In Niedernstöcken vorgesehener Abstand: 500m

Vom Ministerium geforderter Abstand zwischen Anlagen: 5000m
In Niedernstöcken vorgesehener Abstand: 2500m

Da die geforderten Abstände bei der vorliegenden Planung nicht eingehalten wurden, fordere ich Sie auf, die Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Version zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Axel Wüste



Erika Sonntag
Niedernstöckener Str. 21 A
31535 Neustadt

Niedernstöcken, den 17.03.2010

Stadt Neustadt a.Rbge
Theodor-Heuss-Str. 18
31535 Neustadt

| |
|--------------------------------------|
| Stadtverwaltung NEUSTADT a. Rbge. |
| Eing. 19. März 2010 |
| Amt: 3/60 |

Handwritten:
22.3. 2010
NS 22/03

Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 – „Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Schr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin des Grundstücks und des Gebäudes Niedernstöckener Str. 21 A. Das Gebäude befindet sich östlich - im Einflussbereich - der geplanten Windkraftanlagen.

Die Terrasse und der Garten sind nach Westen hin ausgerichtet, sodass ein ständiger Einfluss durch die Anlagen (Wind- und Turbinengeräusche, Schlagschatten, Leuchtflecken) zu erwarten ist und mich mithin massiv stören würde. Es handelt sich hier somit um schädliche Einflüsse gem. § 3 BImSchG.

Wenn diese geplanten Windkraftanlagen gebaut werden, befürchte ich eine massive optische, akustische und gesundheitliche Beeinträchtigung. Außerdem hätte der Bau dieser Anlagen eine Wertminderung meines Grundstückes/Gebäudes zur Folge, den ich so nicht hinnehmen werde.

Außerdem hat mein Wohngrundstück die Funktion einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge. Der geminderte Immobilienwert zieht dann auch eine Minderung der Existenzsicherung in wirtschaftlicher Hinsicht nach sich. Wenn die Ursache hierfür in einer Betriebsgenehmigung liegt, halte ich dieses auch für ein verfassungsrechtliches Problem, da sich die staatliche Genehmigung als Einschränkung der freiheitssichernden Funktion meines Eigentums auswirkt.

Ich werde mich dann gegen eine Baugenehmigung wenden und außerdem eine Wertminderung einfordern bzw. Schadensersatzansprüche geltend machen.

Zusätzlich werde ich die Beantragung eines Teilerlasses der Grundsteuer gem. § 33 Abs. 1 GrStG in Erwägung ziehen, da sich der normale Rohertrag meiner Immobilie aufgrund von Verhältnissen, die ich nicht zu vertreten habe, vermindern wird.

Ich fordere Sie auf, den Standort dieser Anlagen zu ändern und neue Gutachten einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Sonntag

9

Jens und Sherin Völkel
Niederstöckener Str. 53

31535 Neustadt OT Niederstöcken

Stadt Neustadt am Rübenberge
Theodor-Heuss-Str. 18

31535 Neustadt

| |
|--------------------------------------|
| Stadtverwaltung NEUSTADT a. Rbge. |
| Eing. 18. März 2010 |
| Ampl. 3160 |

18.3.10
 18.03.2010
 670 Nü
 15 22/03
 10

Niederstöcken, den 17.03.10

Betr.: Flächennutzungsplan Nr.26 „Windenergieanlagen Niederstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind Eigentümer der Grundstücke Niederstöckener Str. 53, 46, 54, sowie anderer Flurstücke in Niederstöcken. Unsere Grundstücke liegen im Einflussbereich ihres geplanten Windkraftanlagen- Parks.

Unser selbstgenutztes Grundstück Niederstöckener Str.53 liegt in vorderster Front zu ihrem geplanten Windkraftanlagen- Parks. Wir haben den direkten Blick auf die Windräder, wir würden erheblich durch Windgeräusche, Schlagschatten und Blinklichtanlage gestört werden. Wir befürchten für uns und unsere Kinder massive gesundheitliche Beeinträchtigungen durch ständige optische und akustische Reize, der Sie uns aussetzen wollen.

Wir sind schon durch den starken Verkehr auf der L191 gezwungen uns zur Erholung in den hinteren Teil unseres Grundstückes zurück zu ziehen. Nun wollen Sie uns dort einen Windkraftanlagen-Park hinsetzen.

Dies bedeutet für uns Verkehrslärm von vorne, Windkraftanlagenlärm von hinten. Von Erholung kann da keine Rede sein, wenn nachts nicht mal mehr die Fenster geöffnet bleiben können.

Für uns hätte es auch Umbaumaßnahmen zur Folge, um nicht bei Beleuchtung der Blinkanlage schlafen zu müssen.

Ein Bau des Windkraftanlagen- Parks hätte für uns auch eine erhebliche Wertminderung unserer Grundstücke zur Folge. Das würden wir so nicht einfach hinnehmen, gegen die Baugenehmigung würden wir vorgehen. Außerdem würden wir Schadensersatz für die Wertminderung und der geminderten Lebensqualität einfordern. Desweiteren wären wir nicht mehr bereit Grundstücksabgaben in gleicher Höhe zu leisten, da Sie für die Wertminderung verantwortlich sind.


Wir fordern Sie dringend auf, den Standort zu ändern und zum Wohle der Anwohner in Niedernstöcken und Umgebung Gutachten einzuholen, aus denen sich ergibt, dass unsere Befürchtungen zutreffen.

Ferner bitten wir Sie sämtliche Auflagen für den Bau eines Windkraftanlagen-Parks zu prüfen und entsprechend ein zu halten. Auf Mindestabstände zu bewohnten Raum ist zu achten und sind ein zu halten, auf Flora und Fauna sind muss geachtet werden

Denn nicht nur wir sind von Ihrem Bauvorhaben betroffen, auch die heimische Tierwelt wird in ihrem Lebensraum und ihrer Lebensqualität eingeschränkt.

Es darf nicht sein, dass der Profit einiger Wenige vor der Lebensqualität vieler steht.

Mit freundlichem Gruß



Sherin Völkel

④

Martin Küster
Niedernstöckenerstraße 17
31535 Neustadt

Niedernstöcken, den 17.03.2010

Stadt Neustadt a. Rbge
Theodor-Hauss-Straße 18

31535 Neustadt

| |
|--------------------------------------|
| Stadtverwaltung NEUSTADT a. Rbge. |
| Eing. 19. März 2010 |
| Ant: 3.100 |

22.3.
2010

NJ 22.
03

Betr.: Flächennutzungsplanänderung Nr.26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Schr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Eigentümer des Grundstücks „Niedernstöckenerstraße 17“, in Niedernstöcken.
Das Grundstück liegt im Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen.
Ich bin nicht damit einverstanden das die Windräder dort aufgestellt werden.

Ich bin generell nicht gegen Windenergieanlagen, aber als ich gehört habe wie hoch diese Windräder werden sollen und wo der Standort dieser Giganten ist, wird mir doch mulmig zu Mute.

Man nehme das Beispiel von Wulfelade und Marklendorf, wo ähnliche Giganten stehen.
Die Leuchtfeuer sind kilometerweit zu sehen. Es sieht aus, als ob dort Ufo's landen.

Ich möchte mir das gar nicht vorstellen, wenn ich Abends auf der Terrasse sitze
(die nach Westen ausgerichtet ist, auf das freie Feld) und mir die Blinklichter ins Gesicht leuchten. Ich als Arbeitnehmer und Steuerzahler, kann dann nicht abschalten, um mich dann auf einen neuen Arbeitstag vorzubereiten.

Sicherlich wird auch meine Immobilie durch den Windpark an Wert verlieren.
Kommt eigentlich die Stadt für den Wertverlust auf? (vielleicht in Form von Minderung der Grundsteuer).

Ich gehe mal davon aus, das sich noch mehr Bewohner gegen den Bau wehren werden.
Die werden das sicher so auch nicht hinnehmen, da gibt es dann bestimmt eine Möglichkeit um Schadensansprüche zu stellen.

Ich wiederhole noch mal:

Ich bin nicht damit einverstanden das die Windräder dort aufgestellt werden.

Ich bin generell für Windenergie, aber der Standort muß so gewählt werden, das er weder Mensch noch Tier gefährdet und dem Wohl aller dient.

Es kann nicht sein, das einige Bürger davon profitieren, aber die Masse darunter leidet.

Fazit:

ÄNDERT DEN STANDORT !!!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Küster



ANWALTSKANZLEI VOGES

DR. C. D. VOGES
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

C. C. VOGES
Rechtsanwalt

gegründet 1946 von Dr. H.-W. Vogel

Anwaltskanzlei Voges, Hohenzollernstraße 17, 30161 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge.

Theresenstr. 4

31535 Neustadt

Fax: 05032/84333

17. März 2010

Hohenzollernstraße 17
30161 Hannover

Tel.: 0511/34 36 66

Fax.: 0511/34 49 04

RA Dr. Voges: 0511 23355789
0172 5178265

RA Voges: 0511 2355-193
0178 5304858

www.dr-voges.de
voges@dr-voges.de

Gerichtsfach 343



Betrifft: Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Namens und mit anliegender Vollmacht der Eheleute Helmut und Siegrid Ost, Im Mühlenort 50, 31535 Neustadt, äußere ich mich zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“ wie folgt:

Die Eheleute Ost sind Eigentümer des Grundstücks „Im Mühlenort 50“ in Niedernstöcken, das im unmittelbaren Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen liegt.

1.) Gemäß Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (Ziffer 2.1) hat die Region Hannover für den Standort Niedernstöcken am 25.06.2009 die 8. Änderung des RROP 2005 zwecks Aufnahme eines Vorrangstandortes für Windenergiegewinnung westlich von Niedernstöcken eingeleitet.

Demgegenüber führt die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (Ziffer 1.2) aber aus:

„Im Rahmen dieser Vorabstimmung wurde von der Region Hannover für die Festlegung möglicher Vorrangstandorte ergänzende Untersuchungen zum Landschaftsbild, zu Rastvögeln, zu Brutvögeln und zu Fledermäusen in Auftrag gegeben. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass nur eine südliche Teilfläche in der Gemarkung Niedernstöcken für eine Ausweisung von Windenergieanlagen geeignet ist.“

Dieser Widerspruch – Einleitung für eine Fläche westlich von Niedernstöcken – Vorabstimmung für eine südliche Teilfläche – wird im Begründungsentwurf nicht aufgearbeitet, geschweige denn aufgelöst.

2.) Entgegen der Behauptung in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (Ziffer 2.1) besteht keine Anpassungspflicht der gemeindlichen Bauleitplanung, im Einzelnen:

Ein Entwurf ändert das Raumordnungsprogramm nicht. Über ihn müssen die Regionsgremien beschließen. Das ist bis heute nicht geschehen.

Die Region bittet die betroffenen Stellen, Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Änderungsentwurfs zu äußern sowie entsprechende Planungsgrundlagen (z.B. Gutachten, Untersuchungen, Fachpläne und Konzepte) vorzulegen. Auch das ist bis heute nicht geschehen.

Wenn der Änderungsentwurf festgestellt ist, wird er durch die Regionsgremien beschlossen. Auch das ist bis heute nicht geschehen.

Wenn die Regionsgremien den Änderungsentwurf beschlossen haben, wird er den staatlichen Stellen zur Stellungnahme zugeleitet und öffentlich für einen Monat zur Bürgerbeteiligung ausgelegt (§ 5 Abs. 6 NROG). Auch das ist bis heute nicht geschehen.

Es ist offenkundig, dass zumindest dann keine Anpassungspflicht an einen Änderungsentwurf des Raumordnungsprogramms besteht, wenn dieser noch nicht einmal zur Bürgerbeteiligung ausgelegt hat.

Die Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans vor Änderung des Raumordnungsprogramms ist nicht nur nicht geboten, sondern rechtswidrig. Denn sie nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zum Raumordnungsprogramm vorweg und führt die Bürgerbeteiligung zum Raumordnungsprogramm ad absurdum. Dieser Fehler ist nicht geheilt, nachdem die Bürgerbeteiligung zum Raumordnungsprogramm stattgefunden hat. Denn der Fehler des Flächennutzungsplans bleibt, dass nämlich die Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan vor - und nicht nach - der Bürgerbeteiligung zum Raumordnungsprogramm stattfand.

Vorstehendes gilt hier erst Recht, da noch nicht einmal der Änderungsentwurf des Raumordnungsprogramms von den Regionsgremien beschlossen ist.

3.) Auf das an die Stadt Neustadt gerichtete Schreiben der Eheleute Ost vom 12.02.2010 nehme ich Bezug und trage dessen Inhalt vor.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Voges)
Rechtsanwalt

Anlage

Anwaltskanzlei Voges

DR. C. D. VOGES
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Hohenzollernstraße 17
30161 Hannover

Tel.: 0511 / 34 36 66
Fax.: 0511 / 34 49 04

C. C. VOGES
Rechtsanwalt



www.dr-voges.de
voges@dr-voges.de
Gerichtsfach 345

gegründet 1946 von Dr. H. - W. Voges

VOLLMACHT

der Eheleute Helmut und Siegrid Ost, Im Mühlenort 50, 31535 Neustadt,

Hiermit wird in der Angelegenheit

Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

VOLLMACHT ZU MEINER VERTRETUNG ERTEILT, MIT DER ERMÄCHTIGUNG ZUR
BESTELLUNG EINES UNTERBEVOLLMÄCHTIGTEN UND ZUR ENTGEGENNAHME VON
SCHRIFTSÜCKEN, GELDERN UND WERTSACHEN.

Datum:

16.03.10

Unterschrift:



Constanze und Andreas Bauhus
Twachtgasse 13
31535 Neustadt a. Rbge.
OT Niedernstöcken

Neustadt, 18.03.2010

Stadt Neustadt a. Rbge.
Theodor-Heuss-Strasse 18
31535 Neustadt a. Rbge.

Widerspruch
Flächennutzungsplanänderung Nr. 26
Windenergieanlagen Niedernstöcken



Den
23.3.
2010

hup
23.03.2010
-2610 Nu
N5
24
03

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Grundstück liegt im Einflussbereich der oben genannten geplanten Windenergieanlagen.

Wir befürchten, dass unsere Investition in unsere Immobilie durch die Windkraftanlagen in Falle eines Verkaufs mit erheblichen Verlusten verbunden ist. Außerdem sind wir der Überzeugung, dass es zu einer massiven Beeinträchtigung unserer Lebensqualität und Gesundheit durch Windgeräusche, Schattenschlag und Blinklichter kommen wird.

Deshalb behalten wir uns vor, im Falle einer Baugenehmigung gegen diesen Einspruch und gegebenenfalls Schadenersatzforderung geltend zu machen.

Mit freundliche Grüße

Bauhus
Bauhus

Seite 1

(K)

| |
|--------------------------------------|
| Stadtvorwaltung NEUSTADT a. Rbge. |
| Eing. 22. März 2010 |
| Am 23/60 |

hyp 23.03.2010
→ 670 Nü
N 5 24
83

Stadt Neustadt Rbge.
Theodor-Heuss-Str. 18
23.3.
2010

HANS-JÜRGEN OTT
NIEDERSTÖCKER
STR. 43A
31535 NEUSTADT

31535 Neustadt

Niederstöcken, d. 19.3.10

Betr.: Flächennutzungsplan Nr. 26
„Windenergieanlagen Niederstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir sind die Bewohner und Eigentümer der Grundstücke Niederstöckener Str. 43 + 43a, sowie Nr. 45.
Wir sind absolut gegen den geplanten Windpark in Niederstöcken.

Aus folgenden Gründen:

1. Natur- und Umweltschutz.
2. Aus persönlichen Gründen.
3. Die Dorfgemeinschaft betreffend.

zu 1.) Der Windpark in Stöckendrebber würde aus Natur- und Umweltschutzgründen von der Region abgelehnt.

Stöckendrebber und Niederstöcken sind eine zusammenhängende Fläche mit der selben Flora und Fauna.

Deshalb fordern wir, Niedersinstöcker in Sachen Natur- und Umweltschutz genau so zu bewerten und zu behandeln wie Stockendreiber, nämlich den geplanten Windpark abenteuern.

- zu 2.) Sie wollen uns einen Windpark direkt vor die Terrasse in den Garten stellen.
Warum nicht gleich mitten ins Wohnzimmer?
Wir haben einen idyllischen Standort für eine solche Anlage noch nirgends gesehen.
Sollte diese Anlage gebaut werden, werden wir die Stadt Weinstadt und die Betreiber der Anlage, auf Schadensersatz verklagen.
Schadensersatz für den Wertverlust unseres Immobilien.
Schadensersatz für Körperverletzung, da physische und psychische Schäden zu erwarten sind.

- zu 3.) Die in diesem Ort gut funktionierende Dorfgemeinschaft wird in zwei Lager gespalten. Es wird erheblichen Unmut gegenüber den Betreibern geben und der Zusammenhalt im Dorf wird zerbrechen.

Seite 3

Ist es das wert? Wir sagen ganz klar
,Nein!'

Warum stellt man die Anlagen nicht
ganz im Süden von Niederstöcken auf?
Dort würden sie niemandem stören.

Wir können und werden nicht akzeptieren,
daß ein paar Leute (Betscher) im Dorf
die Landschaft völlig zerstören und gleich-
zeitig auch noch die Gesundheit und das
Wohlbefinden der meisten Dorfbewohner
gefährden.

Hier geht es einmal mehr nur um Geld.

Wir erwarten von der Region, von der
Stadt Neustadt und vom Ortrrat, die
weitere Planung sofort zu stoppen und
den Bau der Anlagen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen,
Klaus-Jürgen Ott

Klaus Ott Helming Ott

Stef. Wj

Andreas Stoch 2

Gerda Stoch 2

②

Eckhard Bergmann
Iris Bergmann

Stadt Neustadt a.Rbge.
Niederstöckener Str.13a
Theodor-Heuss-Strasse 18

31535 Neustadt

Stadtverwaltung
NEUSTADT a. Rbge.
Eing. 22. März 2010
Amy *3/20*
23.3.10

hyp 23.03.2010
→ 610 Ni

Niederstöcken, den 19.03.2010

NK 24/03

Betr.: Flächenutzungsplan Nr.26., Windenergieanlagen Niederstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind Eigentümer des Grundstückes Niederstöckener Straße 13a. Das Haus liegt im Sicht- und Hörbereich der geplanten Anlagen.

Wir legen Einspruch gegen diesen Flächenutzungsplan ein.

Die Landschaft wird zerstört. Bedrohung unserer Gesundheit durch Lärm und Infraschall. Die Lebensqualität der Menschen wird durch Schattenschlag, Lichtreflexe und die Blinklichtanlage beeinträchtigt. Zudem wird die Zerstörung der Fauna und Flora billigend in Kauf genommen. Auch die Wertminderung des Grundstückes ist nicht ausser Acht zu lassen.

Das werden wir nicht hinnehmen und uns nicht nur gegen eine Baugenehmigung wenden sondern auch Schadensersatzansprüche stellen.

Wir fordern Sie daher auf den Standort zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

M. Bergmann
I. Bergmann

(M)

Jürgen Rabe
zum Barge 19
31535 Neustadt OT Stöckendrebber

Stadiverwaltung
NEUSTADT a. Rbge.
Eing. 23. März 2010
Amts 31610

lps 29.03.10
→ 610 N₁
NS
24
05

Stadt Neustadt a. Rbge.,
Theodor-Heuss-Str. 18
31535 Neustadt

23.3.
2010

Stöckendrebber den 19.03.10

Betreff: Flächenutzungsplan Nr. 26 „Windenergieanlagen
Niedernstöcken“

Ich bin Eigentümer des Grundstücks zum Barge 19 in Stöckendrebber

Beim Bau dieser Windkraftanlage im obengenannten Bereich
kame es auf meinem Grundstück zu erheblichen Beeinträchtigungen
wie Windgeräuschen, Schlagschatten, Blinklichtanlage und für mich
eine Störung des Landschaftsbildes,

Durch diese Beeinträchtigungen und einer Wertminderung meines
Grundstückes werde ich dies so nicht hinnehmen. Ich werde
gegen die Baugenehmigung, Einspruch erheben, des weiteren
eine Wertminderung einfordern bzw. Schadenersatzansprüche
stellen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Rabe



Hermann Helfers
 In der Twacht 10
 31535 Neustadt OT Niedernstöcken

Niedernstöcken den, 19.03.2010

Stadt Neustadt a. Rbge.
 Theodor-Heus-Str. 18

31535 Neustadt

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| STADTVERWALTUNG NEUSTADT a. Rbge. | |
| Eing. | 23. März 2010 |
| Amt | 31610 |

Den
 23.3.
 2010

hp 24.03.2010
 -> 610 Ni
 NS 24
 03

Flächennutzungsplan Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstückes In der Twacht 10 in Niedernstöcken. Das Grundstück liegt im Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen.

Bei dem Grundstück ist der Ruherraum zum Westen hin ausgerichtet, dass wir immer auf die Windräder blicken und durch Windgeräusche, Schlagschatten und Blinklichtanlage massiv gestört würden.

Wenn jetzt eine derartige Windkraftanlage gebaut wird, würden wir als direkte Nachbarn optisch, akustisch und gesundheitlich stark beeinträchtigt. Auch eine Wertminderung unseres Grundstückes wäre die Folge. Das würden wir so nicht hinnehmen und uns nicht nur gegen eine Baugenehmigung wenden sondern eine Wertminderung einfordern bzw. Schadensersatzansprüche stellen.

Wir fordern Sie daher auf, den Standort zu ändern und Gutachten einzuholen, aus denen sich ergibt, dass unsere Befürchtungen zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Helfers

Hermann Helfers

Dagmar Helfers

Birde Stoffhorst geb. Helfers



20.03.2010

Jens Möller
Im Mühlenort 5
OT Niedernstöcken

lip 24.03.2010
→ 610 Nü

31535 Neustadt

15 24
03

Stadt Neustadt a. Rbge
Theodor-Heuss-Str. 18

31535 Neustadt

Betr.: Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 (Windenergieanlage Niedernstöcken)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer der Grundstücke : Im Mühlenort 5
Twachtgasse 12

Durch den Bau befürchte ich eine Belästigung durch :

- Lärm (Wind- und Turbinengeräusche)
- Optisch (Schlagschatten und Leuchtfeuer)

Folge : -Verlust an Lebensqualität (bis zur eventuellen Gesundheitschädigung)
- Wertminderung der Grundstücke und Immobilien

Ich fordere Sie auf, den Standort zu ändern, damit sich die aufgeführten Punkte nicht bestätigen, es zu keinen Schädigungen und Schadensersatzansprüchen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Möller



Brigitte u. Albrecht Lübke

**Niedernstöckener Str. 60
31535 Neustadt**

Stadt Neustadt a. Rbge.
Theodor-Heuss-Str. 18

31535 Neustadt



lsg 28.03.2010
→ 610 Nü
N 5 24
03

Niedernstöcken, 20.03.2010

Flächennutzungsplan Nr. 26 „Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstückes Niedernstöckener Str. 60 in Neustadt-OT Niedernstöcken.

Unser Grundstück liegt im direkten Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen.

Unsere Wohn- und insbesondere Schlafräumlichkeiten sind zum Westen hin ausgerichtet und wir müssten ständig auf die Windkraftanlagen blicken. Durch die Windgeräusche, den Schlagschatten sowie die Blinklichtanlage würden wir massiv gestört.

Durch den Bau einer derartigen Windkraftanlage würden wir als direkte Anwohner der Hauptstraße in Niedernstöcken sowohl optisch als auch akustisch und gesundheitlich stark beeinträchtigt. Eine Wertminderung unseres Grundstückes wäre die Folge.

Dies können wir so nicht hinnehmen und wenden uns nicht nur gegen eine Baugenehmigung, sondern werden eine Wertminderung bzw. Schadenersatzansprüche geltend machen.

Wir fordern die Stadt Neustadt a.Rbge. daher auf, den Standort zu ändern und Gutachten einzuholen, aus denen ersichtlich wird, dass unsere Befürchtungen zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Lübke

Albrecht Lübke

Jutta und Einar Mufang

31535 Neustadt 20. 03. 2010
O.T. Niederwüstöchen
Twachtgasse 14
Telefon: 050 73/7305

9

Stadt Neustadt o. Rbg.
Theodor-Fleuss-Straße 18
31535 Neustadt

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Stadtverwaltung NEUSTADT o. Rbge. | |
| Eing. | 22. März 2010 |
| Amt: | 31 610 |

Lyp
24. 03. 2010
-o 610 Ni
NS $\frac{24}{53}$

Betreff: Windenergieanlage Niederwüstöchen.
Nisi: Flächenutzungsplan Nr. 26

Sehr geehrte Damen u. Herren.

Hiermit erheben wir Einspruch gegen die Errichtung der
Windenergieanlage in Niederwüstöchen.

Begründung: Wir haben in der Twachtgasse 14 in
Niederwüstöchen ein Einfamilienhaus
gebaut. Wir wollten im Keller einen Ruhe-
platz haben, weit weg von jeglichem Lärm.
Jetzt soll in unmittelbarer Nähe unseres
Hauses die o. a. Anlage entstehen, die
Windkraftanlage, erzeugt je nach Windstärke
mehr oder weniger laute Geräusche. Hinzu
kommt, weil ja die Sonne bekanntlich im
Westen untergeht, die Belästigung durch
Schlagschatten. Von dem Blicklicht im Top des
Mastes gerührt zu reden, weil man dann das
Schlafzimmerfenster in der Nacht nicht mehr
öffnen kann, ohne im Schlaf gestört zu werden.
Zum zweiten, wir haben unser Haus auch
als Altersversorgung gebaut.
Wird die Anlage gebaut, so tritt zwangsläufig
für unser Haus eine erhebliche Wertminderung
ein. Diese Wertminderung sind wir nicht
gewillt hinzunehmen, ebenso wie die
anderen o. o. Beeinträchtigungen.

Mit freundlichem Gruß Jutta Mufang Einar Mufang

Ursula Mayer
Martin Mayer
Stöckendrebber Str. 37
31535 Neustadt

Stadt Neustadt
Theodor Heuss Str. 18
31535 Neustadt

(r)

| | |
|-------------------|---------------|
| NEUSTADT a. Rhod. | |
| Eing. | 22. März 2010 |
| Amt | 3/60 |

Jan
23.3.
2010

Lys
23.03.2010
→ 610 Nr
NS 24
03

Neustadt, 20.03.2010

**Windkraftanlagen Neustadt-Niedererstöcken
Flächennutzungsplan Nr. 26**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir unsere Ablehnung für die geplanten Windkraftanlageⁿ in unserer unmittelbaren Nähe aussprechen. Wir sind nicht überzeugt, dass dieser Standort der Richtige ist.

Mit freundlichem Gruß

Ursula Mayer

Ursula Mayer

Martin Mayer

Martin Mayer



Helmut Streit

Niedernstöckenerstr. 42 · 31535 Neustadt · Tel.: 05073/1285

Stadt Neustadt am Rübenberge
Theodor-Heuss-Straße 18
31535 Neustadt



Niedernstöcken, den 21.03.2010

Lup 24.03.2010

→ 610 Nu N 24/03

Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 / Windenergieanlagen Niederstöcken

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Hauses und Grundstücks der Niedernstöckenerstr. 42 wohne ich mit meiner Familie im Einflussbereich der geplanten Windkraft-Großanlage.

Wir haben große Bedenken gegen dieses Projekt, da unsere Lebensqualität aufgrund massiver Störungen durch akustische und optische Einwirkungen sinken wird. Immense gesundheitliche Belastungen werden auf uns zukommen.

Da zusätzlich mit einem Wertverlust meines Grundstücks zu rechnen ist, bitte ich Sie mit höchster Dringlichkeit um eine erneute Überprüfung des geplanten Flächennutzungsplans.

Ansonsten behalte ich mir Schadensersatzansprüche im Falle einer Errichtung der Windkraft-Großanlage vor.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe bis dahin

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Streit

Helmut Streit



Ruth Möller
Niederstöckener Str. 2
OT Niedernstöcken

31535 Neustadt

lsp 24.03.2010
→ 610 Nü
N 5 24
03

21.03.2010

Stadt Neustadt a. Rbge
Theodor-Heuss-Str. 18

31535 Neustadt

Betr.: Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 (Windenergieanlage Niedernstöcken)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Eigentümerin des Grundstücks : Niederstöckener Str. 2

Durch den Bau befürchte ich eine Belästigung durch :

- Lärm (Wind- und Turbinengeräusche)
- Optisch (Schlagschatten und Leuchtfeuer)

Folge : -Verlust an Lebensqualität (bis zur eventuellen Gesundheitschädigung)
- Wertminderung des Grundstück und Immobilien

Ich fordere Sie auf, den Standort zu ändern, damit sich die aufgeführten Punkte nicht bestätigen, es zu keinen Schädigungen und Schadensersatzansprüchen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

④

Herdin Kunz
Hammersteinstr. 9
31535 Neustadt

Lyp 24.03.2010
→ 6 10 Nu

N 5 $\frac{24}{03}$

Stadt Neustadt
Theodor-Heuss-Str. 18
31535 Neustadt

Flächennutzungsplanänderung Nr. 26 Windenergieanlagen Niedernstöcken

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Wohngrundstück Hammersteinstr. 9, die Grundstücke Hammersteinstr. 6 und Niedernstöckener Str. 27 habe ich für eine spätere Altersversorgung gekauft. Falls nach einer Nutzungsplanänderung Großwindkraftanlagen gebaut werden entsteht ein gravierender Wertverlust an diesen Immobilien den ich nicht zu verantworten habe. Ich werde eine Wertminderung und Schadenersatzansprüche geltend machen falls nach einer Nutzungsplanänderung Großwindkraftanlagen gebaut werden.

Selbst Niedernstöckener Jäger (Fam Schröder, Fam Engehausen Fam Matull und je nach Rechtsstreitengang um die Zugehörigkeit zur Niedernstöckener Jagd Fam Osigus) Allesamt Flügelschlag oder Anlage auf ihren Ackerflächen fordern eine 20% Reduzierung der Jagdpacht von der Jagdgenossenschaft falls Anlagen gebaut werden. (Sh. Protokoll vom 12.03.10 Jagdgenossenschaft) Für Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung. Ich fordere die Stadtverwaltung auf den Flächennutzungsplan in der mir vorliegenden Form nicht zu ändern.

Falls es doch zu einer Nutzungsplanänderung kommt, fordere ich Sie auf das Windrad WKA 1 dirckt vor der Neubausiedlung liegend um 280 m weiter westwärts zu planen. Also 280 m weniger Dorfbelästigung und ebenfalls kcinen unnötigen Ackerverluste, da es dann an der Straße liegt.

Meine weiteren Gründe für eine Nichtänderung des bestehenden Flächennutzungsplanes sind. Wir Niedernstöckener Bürger werden von den Betreibern der zukünftigen Anlagen überhaupt nicht über evtl. Vor und Nachteile dieser Großanlage informiert. Ebenfalls gebe ich zu Bedenken, dass die Seitenstreifen unserer Straßen bisher als Rückzugsorte für Vögel und Wild ausgelegt sind, sie würden unwiederbringlich verloren gehen. Realverbandsversammlungen/ Jagdgenossenschaftsversammlung)) Von mir nachgemessene Aufschotterung in Buchholz SFA ist 1,8 m bis 3,00 m

Ich fordere die Stadt auf Gutachten einzuholen die meine Befürchtungen bestätigen

Mir freundlichen Grüßen

22.03.2010



Hans Andreas Sadowski
Haidmühlenweg 50
31637 Rodewald
(postalische Adresse)

Neustadt, 22.03.2010



Wohnort: 31535 Neustadt,
OT Stöckendrebber
Telefon: 0151/18044201
Email: sadowski@fft-metalltechnik.de
Fax: 05032/9505-32

Stadt Neustadt a. Rbge.
Team Stadtplanung
Theodor-Heuss-Straße 18

31535 Neustadt



24.03.2010
610 Nü
N 524
03

Flächennutzungsplanänderung Nr. 26, Niedernstöcken

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Flächennutzungsänderung Nr. 26 in Niedernstöcken aus folgenden Gründen:

1. Der Ortsrat Mandelsloh hat mit der Begründung, dass durch die RoP 2005 es ermöglicht wird Windkraftanlagen wahllos aufzustellen, die Öffentlichkeit informiert, mit einer Flächenplanänderung diesem gegenzuwirken.
Dies ist so nicht richtig. In der RoP 2005 hat die Stadt Hannover 35 Vorrangflächen für die Region ausgewiesen, mit der Zielsetzung bis 2020 Anlagen mit einer Leistung von 400 MW anzustreben.
Es ist zu prüfen, wie viel MW zur Zeit in der gesamten Region erreicht sind und wie viel MW durch Repowering vorhandener Anlagen bis 2020 erzielt wird, bevor neue Flächen für Windanlagen bereitgestellt werden.
In wie weit die Region Neustadt gegenüber den anderen Regionen von Hannover seinen Beitrag für die Erfüllung der o.g. Zielsetzung von 400 MW bereits jetzt schon erfüllt hat.
2. In einem Gutachten aus dem Jahr 2008 – 2009 hat die Umweltbehörde festgestellt, dass die Windkraftanlagen Mandelsloh und Ladorholz dazu beigetragen haben, dass sich artengeschützte Tiere wie der Rotmilan und Feldermäuse in die Region Stöckendrebber und Niedernstöcken zurückgezogen haben. Die neue Fläche liegt genau in der Mitte zwischen Stöckendrebber und Mandelsloh und würde mit aller Wahrscheinlichkeit die Tierarten vertreiben. Diesen Umstand hat der Ortsrat öffentlich diskutiert um später eine weitere Fläche in Stöckendrebber einzubeziehen.
3. Die empfohlenen Abstände von 5 km zu vorhandenen Vorhanggebieten sind bei weitem unterschritten.

4. Die ausgewiesene Fläche ist 750 m von Niederstöcken entfernt. Bei der Flächennutzungsplanänderung Nr. 03 Laderholz vom 07.01.2008 unter Punkt 3.2 hat die Stadt Neustadt einen Abstand zur Siedlung von 1000 m vorgegeben. Des Weiteren hat die Stadt Neustadt sich gegen eine Verspargelung des Landschaftsbildes ausgesprochen. Nach dem Gleichheitsgebot muss diese auch für Niederstöcken zählen. Durch den geplanten Windpark in Niederstöcken ist eine optische Verspargelung der Orte Mandelsloh, Laderholz und Niederstöcken aus der Sicht süd/westlich von Stöckendrebber jedoch gegeben.
5. Gemäß der Dokumentation Nr. 94 des DStGB müssten die Altanlagen in Mandelsloh nach § 9 Abs. 2 BauGB repowered werden ohne neue Flächen auszuweisen oder die Anlagen stillgelegt werden.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung Ihres Beschlusses in dieser Sache.

Mit freundlichem Gruß



Hans Andreas Sadowski

W

Andreas Hocke
Niederstöckenerstrasse 45

Niederstöcken, den 22.03.2010

31535 Neustadt



Lys 24.03.2010
→ 610 Nu
NS 24
03

Stadt Neustadt a. Rbge.
Theodor-Hauss-Strasse 18

31535 Neustadt

Betr.: Flächennutzungsplan Nr.26 „Windenergieanlagen Niederstöcken „

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer des Grundstückes Niederstöckener Str. 45 und bewohne dieses Wohnhaus zusammen mit meiner Mutter.

Wie ich auf der Ratsitzung am 25.02.2010 hörte soll in meiner direkten Nachbarschaft eine Windkraftanlage entstehen. Da meine Terrasse und mein Balkon nach Westen hin gebaut sind, würde der Blick immer auf 8 Windräder fallen.

Durch den Bau der Windräder würde ein Verlust meiner Wohnqualität durch Geräusche, Schlagschatten und Gesundheitsschäden entstehen. Außerdem würde ich beim Verkauf meines Hauses einen Wertverlust hinnehmen müssen.

Daher vordere ich Sie auf den Standort zu ändern und die Windkraft Anlagen an einem anderen Ort zu bauen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hocke



 **Gerhard Knuth**
 Niedermöckener Str. 66
 31535 Neustadt

Kurzmitteilung

Gerhard Knuth * Niedermöckener Str. 66 * 31535 Neustadt

Stadt Neustadt
 z. Hd. Herrn Kai Nülle
 Theodor-Heuss-Str. 18
 31535 Neustadt

Ort, Datum
 Neustadt, den 31.03.2010
 ☎ privat 0 50 73 / 13 80 ☎ im Dienst ~~05 11 / 3 08 - 87 7~~

Ihr Zeichen: 610 Nuffak 1201 / Ihre Nachricht / Ihr-Anruf vom: 26.03.2010

Unser Zeichen: / Unsere Nachricht / Unser Anruf vom: 23.03.2010

Betreff: Windpark Niedermöckener

- Die beigelegte(n) Anlage(n) erhalten Sie
- mit Dank zurück. zum Verbleib.
 - mit der Bitte um
 - Kenntnisnahme. Stellungnahme.
 - Erledigung/Austausch Zustimmung.
 - weitere Veranlassung. Ihren Anruf.

Bemerkungen
 Sehr geehrter Herr Nülle! Die Anlage mit gleichem Inhalt, nur mit der Anrede: „Sehr geehrte D+H.....“ ergänzt, bitte ist wie fernmündlich besprochen auszu-tauschen.

Mit freundlichen Grüßen
 Gerhard Knuth
 Gerhard Knuth

1 Anlage(n) Schreiben vom 23. März 2010

Gerhard Knuth

Niedernstöckener Str. 66
31535 Neustadt am Rbge.

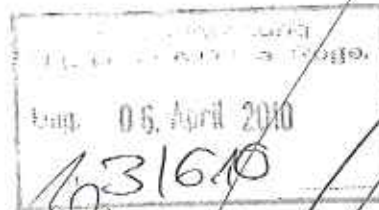
☎ privat: 0 50 73 - 13 80

Gerhard Knuth, Niedernstöckener Str. 66, 31535 Neustadt am Rbge.

Stadt Neustadt

Theodor-Heuss-Str. 18

31535 Neustadt am Rbge.



07.04.
2010

lyp 07.04.10
-0610 Nü
NS 07.04.10

23. März 2010

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

Flächennutzungsplan Nr. 26
Windpark Niedernstöcken

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

2010.03.23 Antrag auf Aussetzung

Antrag auf Aussetzung des o. g. Planes

Sehr geehrte Damen und Herren, des Orsrates Mandelsloh und des Stadtrates!

Anfang der 90. Jahre wurde unsere Grundschule geschlossen, obwohl rechtliche Grundlagen für den Fortbestand einer eigenständigen Schule existierten. Unsere Bürgerinteressen wurden leider nicht vertreten. **Niedernstöcken ist nun ein Schlafdorf.**

Tagsüber befinden sich nur wir Ruheständler im Dorf. Am späten Nachmittag, wenn unsere Kinder gestresst von der Schule nach Hause kommen (gestresst auch durch die lange Busfahrt), würde der nervende Schlagschatten der Windräder über dem Dorf liegen.

In den warmen Sommernächten würde uns bald ein ehrgeiziger Unternehmer auch noch unsere Nachtruhe nehmen. Durch unterschiedliches Abkühlen von Land und Meer wechseln die Windrichtungen. Dann gelangen nicht nur die Geräusche des vorbeifahrenden Heideexpress (Bahnstrecke Hannover-Sothau, im Osten gelegen), an unsere Ohren, sondern auch die störenden Geräusche der Windanlage.

Bei den Lautstärken hat man festgelegt, dass flüstern 30 Dezibel (dB) sind. Unterhaltung = 50 dB.

Im Gesundheitswesen weiß man heute, dass schon 40 dB unser Immunsystem bei Dauerbelastung schwächen. Wir haben meistens Westwind. Im Westen von Niedernstöcken soll die Windkraftanlage entstehen.

Mich würde es freuen, wenn eines meiner Kinder in mein Haus einziehen würde. Die Aussichten dafür würden schlechter, auch dann für den Verkauf, durch die Wertminderung.

Würde der Windpark in Betrieb gehen, würden Stöckendrebber's Fledermäuse sterben und der Rote Milan würde seinen Lebensraum verlegen.

Es wäre für uns Niedernstöckener schön, wenn unsere Interessen in den uns vertretenden Räten auch mal Gehör fänden, sodass wir unsere Lebensabende nicht in Arztpraxen verbringen müssten.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Knuth
Gerhard Knuth

Y

Bozena und Eckerhard Rabe
Haidmühlenweg 43
31535 Neustadt / Stöckendrebber

Stadt Neustadt a. Rbge.
Theodor-Heuss-Strasse 18

31535 Neustadt



i.V. Lyp 31.03.2010
→ 670 Wu

NS $\frac{31}{03}$

→ *Reaktion!*

Stöckendrebber, den 29.03.2010

Betreff : Flächennutzungsplan Nr.26 „ Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer der Grundstücke Haidmühlenweg 43 in Stöckendrebber. Unsere Grundstücke liegen im Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen.

Bei unseren Grundstücken ist der Ruheraum (Terrasse) zum Süd/West hin ausgerichtet, sodass wir immer auf die Windräder blicken und durch Windgeräusche, Schlagschatten und Blinklichtanlage massiv gestört würden.

Wenn jetzt eine derartige Windkraftanlage gebaut wird, würden wir als direkte Nachbarn optisch, akustisch und gesundheitlich stark beeinträchtigt. Auch eine Wertminderung unserer Grundstücke wäre die Folge. Das würden wir nicht hinnehmen und uns nicht nur gegen Schadenersatzansprüche stellen.

Wir fordern Sie daher auf, den Standort zu ändern und Gutachten einzuholen, aus denen sich ergibt, dass unsere Befürchtungen zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Bozena Rabe

Eckerhard Rabe

2

Michael und Birgit Passon
Twachtgasse 7
31535 Neustadt OT Niedernstöcken

Stadt Neustadt a.Rbge
Theodor-Heuss-Strasse 18
31535 Neustadt

Stadtsverwaltung
NEUSTADT a. Rbge.
Eing. 01. April 2010
Amt: 3/610

i. V. by
01.04.2010
→ 610 Nu

NS
06.04.2010
→ schluss!

Niedernstöcken, den 30.03.2010

Betr.: Flächennutzungsplan Nr.26,, Windenergieanlagen Niedernstöcken“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Grundstücks Twachtgasse 7 in Niedernstöcken. Das Grundstück liegt im Einflussbereich der geplanten Windkraftanlagen.

Bei dem Grundstück ist der Ruheraum (Terrasse) zum Westen hin ausgerichtet, sodass wir immer auf die Windräder blicken und durch Windgeräusche , Schlagschatten und Blinklichtanlagen massiv gestört würden .

Wenn jetzt eine Windkraftanlage gebaut wird, würden wir als direkte Nachbarn optisch,akustisch und gesundheitlich stark beeinträchtigt. Auch eine Wertminderung unseres Grundstücks wäre die Folge. Das würden wir so nicht hinnehmen und uns nicht nur gegen eine Baugenehmigung wenden sondern eine Wertminderung einfordern bzw. Schadenersatzansprüche stellen .

Wir fordern Sie daher auf,den Standort zu ändern und Gutachten einzuholen,aus denen sich ergibt ,dass unsere Befürchtungen zutreffen

Mit freundlichen Grüßen

M. Passon

B. Passon